

## **Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates in Elbingen am 30.06.2015**

### **Anwesend:**

Ortsbürgermeister:	Daubach, Maik	kein Ratsmitglied
Ortsbeigeordnete:	Munsch, Norbert	Ratsmitglied
	Cron, Jürgen	Ratsmitglied

Ratsmitglieder:

Wegner, Barbara  
Nöller, Klaus  
Steinebach, Peter  
Munsch, Eva  
Weyand, Klaus  
Kuck-Supe, Wolfgang

Von der VG: -

Es fehlen: -

Die Ratsmitglieder sowie die Ortsbeigeordneten waren vom Ortsbürgermeister am 23.06.2015 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung zu einer Gemeinderatssitzung am Dienstag, den 30.06.2015, 19:30 Uhr im Bürgerhaus einberufen worden. Da von der Zahl der Ratsmitglieder (8) mehr als die Hälfte anwesend ist, ist der Gemeinderat beschlussfähig.

Die Tagesordnung wird wie folgt erledigt:

### **I. Öffentlicher Teil**

#### **1. Feststellung der Jahresabschlüsse 2009 und 2010 sowie Entlastung gem. § 114(1) GemO**

Der Ortsbürgermeister darf an der Beratung und Abstimmung des Gemeinderates nicht teilnehmen. Der Vorsitz geht bei diesem Tagesordnungspunkt auf den 1. Beigeordneten Norbert Munsch über.

##### **I. Jahresabschluss 2009**

Die Rechnungsprüfer haben den Jahresabschluss der Ortsgemeinde Elbingen zum 31.12.2009 geprüft. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

##### *a) Feststellungsbeschluss*

Nach Kenntnisnahme des Berichts der Rechnungsprüfer über die Prüfung des Jahresabschlusses der Ortsgemeinde Elbingen wird der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2009 festgestellt.

Abstimmungsergebnis:	<u>8</u>	Ja-Stimmen
	<u>-</u>	Nein-Stimmen
	<u>-</u>	Enthaltungen

##### *b) Entlastungsbeschluss*

Dem Ortsbürgermeister und den Ortsbeigeordneten der Ortsgemeinde Elbingen sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Wallmerod wird für das Haushaltsjahr 2009 die Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:	<u>8</u>	Ja-Stimmen
	<u>-</u>	Nein-Stimmen
	<u>-</u>	Enthaltungen

## II. Jahresabschluss 2010

Die Rechnungsprüfer haben den Jahresabschluss der Ortsgemeinde Elbingen zum 31.12.2010 geprüft. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

### *a) Feststellungsbeschluss*

Nach Kenntnisnahme des Berichts der Rechnungsprüfer über die Prüfung des Jahresabschlusses der Ortsgemeinde Elbingen wird der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2010 festgestellt.

Abstimmungsergebnis:        8        Ja-Stimmen  
                                     -        Nein-Stimmen  
                                     -        Enthaltungen

### *b) Entlastungsbeschluss*

Dem Ortsbürgermeister und den Ortsbeigeordneten der Ortsgemeinde Elbingen sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Wallmerod wird für das Haushaltsjahr 2010 die Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:        8        Ja-Stimmen  
                                     -        Nein-Stimmen  
                                     -        Enthaltungen

## **2. Beratung und Beschlussfassung über die Entgegennahme und Verwendung von Spenden im Jahr 2014**

Der Ortsbürgermeister informiert den Rat über die Grundsätze der Einnahmebeschaffung gem. § 94 Abs. 3 GemO.

Der Verein zur Förderung von Feuerwehrwesen und traditionellem Brauchtum in Elbingen e.V. hat im Jahr 2014 folgende Spenden geleistet:

**11.03.2014 für MGT/Backes 300 €**  
**11.03.2014 für MGT/Backes 600 €**  
**11.03.2014 für MGT/Backes 500 €**  
**05.12.2014 für MGT/Backes 800 €**  
**05.12.2014 für Spielplatz 250 €**

Nach eingehender Beratung wird folgender Beschluss gefasst:

Die Ortsgemeinde Elbingen wird die Zuwendungen nach § 2 Abs. 1 GemO annehmen und für diese Aufgaben verwenden.

Abstimmungsergebnis:  
Einstimmig

### 3. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes im Esch

#### Würdigung

Würdigung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vorgebrachten Anregungen und Bedenken

#### zur Vereinfachten Änderung des Bebauungsplans "Im Esch" der Ortsgemeinde Elbingen

*Hinweis: Im nachfolgenden werden die Sachverhalte der eingegangenen Stellungnahme nur kurz und inhaltlich sinngemäß wieder gegeben. Der vollständige Wortlaut ist dem Originalschreiben zu entnehmen.*

##### A) Öffentlichkeit

Die Beteiligung der Öffentlichkeit fand in Form einer förmlichen Auslegung für die Dauer eines Monats vom 31.03.2014 bis 01.05.2014 statt.

Es wurden keine Bedenken und Anregungen seitens der Öffentlichkeit vorgebracht.

##### B) TÖB

Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 02.04.2014 der Verbandsgemeinde Wallmerod über die o.a. gemeindliche Projektierung informiert.

Die Kreisverwaltung des Westerwaldkreises hat mit Schreiben vom 29.04.2014 auf die Einhaltung einer Sichtweite ortsauswärts von mindestens 200 Meter hingewiesen.

#### Würdigung:

In der Planurkunde sind die Sichtweiten ortseinwärts mit  $l = 70$  Meter und ortsauswärts mit  $l = 150$  Meter eingetragen. In der Begründung wird hierzu ausgeführt, dass die Sichtweiten aus dem RE-Bauentwurf zum Einmündungsbereich Erschließungsstraße *Zum Roth / Hauptstraße K 87* zur Klarstellung in den Bebauungsplanentwurf übernommen wurden. Das neu in den Bebauungsplan „Im Esch“ einbezogene Flurstück 11, Flur 21 wird durch das Sichtdreieck tangiert und ist entsprechend zu kennzeichnen. Der RE-Bauentwurf wurde vom Straßen- und Verkehrsamt Diez mit Datum vom 17.10.2001 in straßenbautechnischer und straßenrechtlicher Hinsicht geprüft. Somit sind die angegebenen Sichtweiten im vorliegenden Änderungsentwurf beizubehalten.

#### Beschlussvorschlag:

Aufgrund der obigen Ausführung ergeht seitens des Gemeinderates folgender Beschluss:

Die vorgenannten Hinweise der Kreisverwaltung des Westerwaldkreises werden zur Kenntnis genommen und dem Abwägungsvorschlag entsprechend zurückgewiesen.

9 Zustimmung  
Anzahl Stimmen

- Ablehnung  
Anzahl Stimmen

- Enthaltung  
Anzahl Stimmen

Inzwischen hat sich nach einem weiteren Blick in den Änderungsentwurf die Überlegung aufgetan, im Rahmen der durch die beschlossene Änderung verfolgten Vereinheitlichung der baulichen Nutzbarkeit der Grundstücke auch den Anschlussbereich entlang der K87 mit einzubeziehnen, für den ein Mischgebiet (MI) mit einer Grund- und Geschoßflächenzahl von 0,4 bzw. 0,7 seither festgesetzt ist.

Unter weiterer Beachtung der Bodenschutzklausel nach § 2a Abs. 2 BauGB wäre es damit als sinnvoll anzusehen, auch diesen Bereich mit den niedrigeren Maßstabswerten (0,3/0,5) zu belegen. Dem Rat wird daher empfohlen, diese Werte auf das nachfolgende MI-Gebiet zu übertragen.

**Wegen Sonderinteresse gem. § 22 GemO verlassen Jürgen Cron, Peter Steinebach, Klaus Weyand und Maik Daubach den Ratstisch.  
Der Vorsitz geht bei diesem Tagesordnungspunkt auf den 1. Beigeordneten Norbert Munsch über.**

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, aufgrund der vorgenannten Ausführungen für das bisher im Bebauungsplan dargestellte Mischgebiet die Festsetzung der Grundflächenzahl von 0,4 auf 0,3 und der Geschoßflächenzahl von 0,7 auf 0,5 abzuändern.  
Sollte der vorgenannten Änderung zugestimmt werden, wäre der Änderungsentwurf gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erneut auszulegen.  
Diese wiederholte Offenlage würde von der Verwaltung entsprechend veranlasst werden.

\_\_\_\_\_ 5 \_\_\_\_\_ Zustimmung  
Anzahl Stimmen

\_\_\_\_\_ - \_\_\_\_\_ Ablehnung  
Anzahl Stimmen

\_\_\_\_\_ - \_\_\_\_\_ Enthaltung  
Anzahl Stimmen

#### **4. Kindergarten Herschbach, Erneuerung der Heizungsanlage**

**Sach- und Rechtslage:**

Im Zuge der Erweiterung des Kindergartens Herschbach um eine Krippengruppe erfolgte die Umstellung der Heizung von Heizöl auf Erdgas. Bei Sanierungs- oder Erweiterungsmaßnahmen am Kindergartengebäude die einen Gesamtauftragswert von 5.000 € übersteigen, ist, gem. der ab 01.01.2005 gültigen Vereinbarung der Ortsgemeinden des Kindergartenbezirks Herschbach, vorab das Einvernehmen mit den beteiligten Ortsgemeinden herzustellen. Hinsichtlich der Umrüstung der Heizung wurden die Gemeinden Elbingen, Hahn am See und Mähren über die geplante Maßnahme informiert.

Die Gesamtkosten für die Umrüstung der Heizung belaufen sich auf 11.134,09 €. Nach Abzug des Standortvorteiles der Ortsgemeinde Herschbach in Höhe von 15 % verbleibt eine aufzuteilende Restsumme in Höhe von 9.463,98 €. Davon entfällt auf die Ortsgemeinde Elbingen ein Anteil von **1.524,57 €**

**Beschluss:**

Die Ortsgemeinde Elbingen stimmt der Übernahme des auf die Ortsgemeinde Elbingen entfallenden Anteils in Höhe **von 1.524,57 €** des Kindergartens der Ortsgemeinde Herschbach zu. Die Zahlung der Summe wird entsprechend dem Vorschlag des Ortsbürgermeisters von Herschbach, Herrn Kegler, über 5 Jahre gleichmäßig verteilt.

Abstimmungsergebnis:  
Einstimmig

**5. Kindergarten Herschbach, Entwicklung der laufenden Betriebskosten nach Errichtung der Krippengruppe**

**Sach- und Rechtslage:**

Seit dem 01.08.2013 haben Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Tagespflege. Zur Erfüllung des Rechtsanspruchs wurde der Kindergarten Herschbach um eine Krippengruppe erweitert. Die Inbetriebnahme der Krippengruppe erfolgte zum 01.03.2014.

Die Aufteilung der laufenden Betriebskosten erfolgt gem. § 2 der ab dem 01.01.2005 gültigen Vereinbarung der Ortsgemeinden des Kindergartenbezirks Herschbach. Berechnungsgrundlage für die Ermittlung der Kostenanteile der Ortsgemeinden Herschbach, Elbingen, Hahn am See und Mähren bilden je zur Hälfte die Einwohnerzahl (Erstwohnsitz) nach dem Stand 31.12. des Jahres sowie die Umlagegrundlage.

Durch den Anbau der Krippengruppe entstehen zusätzliche Personal- und Sachkosten. Die Personalmehrkosten belaufen sich auch ca. 4.900 pro Jahr, dies entspricht dem Trägeranteil von 5 % der Personalkosten. Die Mehrkosten für Energie, Gebäudeunterhaltung und – Bewirtschaftung liegen bei ca. 2.000 € pro Jahr.

An den Personalkosten der Krippengruppe werden auch die Gemeinden der Verbandsgemeinde beteiligt, die kein Betreuungsangebot für Kinder bis zum vollendeten zweiten Lebensjahr vorhalten und für deren Kinder der Rechtsanspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung in Herschbach erfüllt wird. Für 2014 entspricht dies einer Personalkostenentlastung der Ortsgemeinden des Kindergartenbezirks von ca. 2.800 €.

Die verbleibenden Mehrkosten für den Betrieb der Krippengruppe belaufen sich, bei gleichbleibenden Anmeldungen von Kindern außerhalb des Kindergartenbezirks, bei ca. 4.100 €. Davon entfielen auf die Ortsgemeinde Elbingen ein Anteil in Höhe von **ca. 670 €**.

Die bisherige Abrechnungspraxis hat sich bewährt und wäre, sofern keine Kündigung des Vertrages durch eine der Vertragsparteien erfolgt, für den ganzen Bereich der Einrichtung gültig. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages sind nur im Einvernehmen der Vertragsparteien möglich. Mit der Aufrechterhaltung des Vertrages sollen auch regelmäßige Kündigungen und aufwendige Einvernehmlichkeitsverhandlungen bei künftigen Änderungen des Gruppenumfangs bzw. des Betreuungsangebotes vermieden werden.

**Beschlussvorschlag:**

Die Ortsgemeinde Elbingen stimmt der Fortführung des seit 01.01.2005 gültigen Vertrages über den Betrieb des Kindergartens der Ortsgemeinde Herschbach zu.

Abstimmungsergebnis:  
Einstimmig

## 6. Kindergarten Herschbach, Anbau einer Krippengruppe

### Sach- und Rechtslage:

Seit dem 01.08.2013 haben Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Tagespflege. Zur Erfüllung des Rechtsanspruchs wurde der Kindergarten Herschbach um eine Krippengruppe erweitert. Die Inbetriebnahme der Krippengruppe erfolgte zum 01.03.2014. Bei Sanierungs- oder Erweiterungsmaßnahmen am Kindergartengebäude, die einen Gesamtauftragswert von 5.000 € übersteigen, ist, gem. der ab 01.01.2005 gültigen Vereinbarung der Ortsgemeinden des Kindergartenbezirks Herschbach, vorab das Einvernehmen mit den beteiligten Ortsgemeinden herzustellen.

Für die Erweiterung der Einrichtung um eine Krippengruppe wurde seitens der Ortsgemeinde Elbingen das Einvernehmen nicht erteilt.

Die Ortsgemeinde Herschbach bittet dennoch, aus solidarischen Gründen, um eine Kostenbeteiligung der Gemeinden des Kindergartenbezirks entsprechend der Regelung in der o. g. Vereinbarung.

Die Gesamtkosten für den Bau der Krippengruppe belaufen sich auf 332.907,73 €. Nach Abzug von Zuwendungen (Bund, Land, Kreis und Verbandsgemeinde) sowie des Standortvorteiles der Ortsgemeinde Herschbach in Höhe von 15 % verbleibt eine aufzuteilende Restsumme in Höhe von 55.027,54 €. Davon entfiel auf die Ortsgemeinde Elbingen ein Anteil von **8.864,51 €**.

### Beschluss:

Die Ortsgemeinde Elbingen stimmt der Kostenbeteiligung am Anbau einer Krippengruppe des Kindergartens der Ortsgemeinde Herschbach **nicht** zu.

### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

## 7. Sanierung der Außenfassade am Bürgerhaus ( Giebel Nordseite )

Für die Sanierung der Außenfassade sind im Haushalt 2015 Mittel eingestellt worden. Es liegen Angebote vor. Nach eingehender Beratung wird die Fassadenkonstruktion und Wärmedämmung durch die Firma Markus Kuhn ausgeführt, die Erneuerung der Fenster erfolgt durch die Firma Alois Baumann und die Putzarbeiten werden an die Firma Paul Prädelt übertragen.

Den Angeboten wird zugestimmt.

### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

## **8. Sanierung Kinderspielplatz**

Um die Beanstandung aus der jährlichen Hauptuntersuchung des Kinderspielplatzes zu beheben liegt ein Angebot der Firma ABC Team vor. Die Schaukel-/Kletterkombination, die Sprossenkletterwand und der Wippbalken werden erneuert. Dafür wurden ebenfalls im Haushalt 2015 Mittel bereitgestellt. Weiter erfolgt ein Zuschuss der Dörflichen Gemeinschaft von 500 €.

Dem Angebot wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:  
Einstimmig

## **9. Überdachung Jugendraum**

Die Herstellung einer Überdachung am Backes vor dem Jugendraum/Geräteraum erfolgt als Spende an die Ortsgemeinde durch die Firma Markus Kuhn.

Dem Angebot wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:  
Einstimmig

## **10. Erweiterung des Versicherungsschutzes bezüglich Elementarschäden**

Es liegt ein Angebot der Sparkassenversicherung über die Erweiterung des Versicherungsschutzes bezüglich Elementarschäden vor. Nach eingehender Beratung kann auf diesen Zusatz in der Versicherung verzichtet werden.

Abstimmungsergebnis:  
Einstimmig

## **11. Sondervertrag Kommunen Kabel-Online Backes**

Die Gemeinde nutzt ein Angebot für einen freien Internetzugang der Firma Kevag Telekom und installiert im Backes einen entsprechenden Anschluss. Dazu muss ein Spannfeld vom Nachbarhaus zum Backes gezogen werden. Dieses wird dort montiert und die Leitung ins Haus eingeführt. Unmittelbar nach der Hauseinführung wird der Hauptübergabepunkt gebaut.

Es fallen einmalige Kosten für den Hauptübergabepunkt von 199,95 €, eine Bereitstellungspauschale von 79,95 € und der Erwerb einer Fritz Box von 59,95 € an. Die Gesamtkosten belaufen sich somit auf 339,85 €. Es fallen keine weiteren monatlichen Kosten an.

Dem Sondervertrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:  
Einstimmig

## **12. Mitteilung des Ortsbürgermeisters**

- Das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung hat mit Datum vom 28.04.2015 zur Ausstattung des Jugendraumes einen Zuschuss von 2.000 € bewilligt. Es wurden Einrichtungsgegenstände bis zu dieser Höhe erworben. Der Jugendraum wird zur Zeit von den Jugendlichen renoviert.

## **13. Verschiedenes**

- Die Zuständigkeit der Pflegearbeiten der Grünfläche zwischen Einfahrt Bergstraße/Hauptstraße aus Richtung Härtlingen wird seitens der Ortsgemeinde geprüft.

Nach Erledigung der Tagesordnung wurde die Sitzung um 20:35 Uhr geschlossen!

.....  
Ortsbürgermeister und Schriftführer